

Sitzungsvorlage

Nummer: 072/2020
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.07.2020 öffentlich

Neuer Festplatz Baubeschluss

Anlage 1 - Lageplan Festplatz

I. Antrag

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss zur Errichtung des Festplatzes auf den Grundstücken Flst. 1775, 1776, 1777 und 1778. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten umzusetzen.
2. Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **100.000 € bis maximal 120.000 €** gemäß § 84 Abs. 1 GemO. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung im I. Nachtragshaushalt 2020 sicherzustellen.

II. Begründung

Der bisherige Festplatz wurde vom Verpächter mit Wirkung zum 03.05.2020 gekündigt. Eine Verständigung auf einen neuen Pachtvertrag konnte nicht erfolgen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Festplatz auf die Grundstücke Flst. 1775, 1776, 1777 und 1778 zu verlegen. Ein Lageplan für den neuen Festplatz ist als **Anlage 1** beigelegt. Das Grundstück Flst. 1776 ist im Privateigentum – ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoption wurde abgeschlossen. Die anderen Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde.

Für das Anlegen des neuen Festplatzes sind Erd- und Tiefbauarbeiten, Leitungsarbeiten (Elektro, Wasser, Abwasser), Zaunarbeiten, Randsteinabsenkungen usw. erforderlich. Im nördlichen Bereich an der Straße angrenzend soll ein Schotterparkplatz für ca. 30-40 Fahrzeuge angelegt werden. Der Festplatz selber hat eine Länge von 70 Metern und eine Breite von 41 Metern. Der parallel verlaufende Schotterweg, in dem die Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Wasser, Strom) verlegt werden, dient als Logistikfläche während dem Festbetrieb. Die Kostenschätzung der Verwaltung hat inkl. einem Zuschlag für Unvorhergesehenes sowie für Baunebenkosten einen Mittelbedarf von **100.000 € bis maximal 120.000 €** ergeben. Einzelheiten zum Maßnahmenumfang werden in der Sitzung vorgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung freizugeben, damit baldmöglichst mit den notwendigen Arbeiten begonnen werden kann.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Es hat zunächst eine Bewilligung als außerplanmäßige investive Auszahlung zu erfolgen. Im I. Nachtragshaushalt 2020 ist dann die Finanzierung sicherzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.07.2020	TOP 3 ö	072/2020 ö